

Richtlinien der Gemeinde Oberderdingen zur Ehrung von herausragenden Leistungen und besonderen Verdiensten im Ehrenamt

(Ehrungsrichtlinien)

Die Gemeinde Oberderdingen ehrt in der Regel einmal im Jahr im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung Einzelpersonen und Mannschaften/Gruppen, die durch herausragende Leistungen oder besondere Verdienste im Ehrenamt, dem Ansehen der Gemeinde Oberderdingen gedient haben.

Hierzu hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen in seiner Sitzung vom 03.07.2007 folgende Richtlinien beschlossen:

1. Geehrt werden können:

- 1.1 Einzelsportler und Sportmannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmannschaften/Wettkämpfen herausragende Erfolge erzielt haben. Sportler müssen den Erfolg als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Einrichtung oder als Einwohner der Gemeinde Oberderdingen in einem auswärtigen Verein erreicht haben.
Als herausragende Erfolge zählen:
 - 1.1.1 Deutsche Meisterschaften: 1. – 10. Platz
 - 1.1.2 Landesmeisterschaften: 1. – 5. Platz
 - 1.1.3 Badische Meisterschaften: 1. – 3. Platz
 - 1.1.4 Kreis- oder Bezirksmeisterschaften: 1. Platz
 - 1.1.5 Berufung in die Nationalmannschaft
 - 1.1.6 bei Reitturnieren und Dressurwettbewerben drei erste Plätze
 - 1.1.7 Staffelmeister oder Gruppensieger, wenn die Platzierung zumindest mit einem Kreismeistertitel vergleichbar ist und zum Aufstieg in die nächst höhere Klasse führt
 - 1.1.8 Sonstige herausragende sportliche Leistungen, die nicht unter 1.1.1 – 1.1.7 erfasst sind, aber eine Ehrung rechtfertigen. Dabei ist die sportliche Leistung im Einzelfall zu würdigen. (Bsp. Teilnehmer an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften, Spitzenplätze in den deutschen- oder Landesjahresbestlisten, Landes- oder Bundessieger bei „Jugend trainiert für Olympia“ oder sonstige herausragenden Leistungen)
- 1.2 Personen, die sich um den örtlichen Sport besonders verdient gemacht haben.
- 1.3 Kleintierzüchter, die über einen Zeitraum von mind. 10 Jahre herausragende Erfolge auf Kreis- und Landesebene nachweisen können.
- 1.4 Erste Platzierungen von Musik- und Gesangsvereinen sowie Kultur tragenden Vereinen bei überregionalen Wettbewerben (z.B. Wertungssingen, Wertungsspielen).

- 1.5 Bürger, die 25,30,35... mal das Alter entsprechende Sportabzeichen erhalten haben und damit eine Vorbildfunktion für den Verein einnehmen.
- 1.6 Personen, die bei Oberderdinger Vereinen, Gruppen oder Institutionen mindestens 15 Jahre im Ehrenamt tätig sind und hierbei beachtliche Aktivitäten entwickelt haben. Eine Auszeichnung wird nur an solche Personen verliehen, die sich zum Zeitpunkt der Ehrung noch aktiv engagieren bzw. bei der Verabschiedung aus dem Ehrenamt. Eine nachträgliche Ehrung für zurückliegende Leistungen findet nicht statt.
2. An jede Einzelperson/jede Mannschaft/jede Gruppe wird eine Urkunde vergeben. Zusätzlich erhält jede Person ein Sachgeschenk.
3. Die Gemeindeverwaltung fordert durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Oberderdingen auf, herausragende Leistungen und besondere Verdienste im Ehrenamt vorzuschlagen.
4. Die Entscheidung über die Ehrungen obliegt der Zuständigkeit des Bürgermeisters. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Ausschuss für Verwaltung und Soziales.

Zur Vorbereitung der jährlichen Sportler- und Vereinsehrung wird ein Arbeitskreis mit folgenden Teilnehmern gegründet:

- ein Vertreter des Arbeitskreises Oberderdinger Vereine
- ein Vertreter der Interessengemeinschaft Flehinger Vereine
- ein Vertreter des Ältestenrates
- dem Bürgermeister

Oberderdingen, Juli 2007



Thomas Nowitzki
Bürgermeister